

Finanzordnung von

Filstal United Ebersbach e. V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------|--------------------|
| Seite 2: | Inhaltsverzeichnis |
| Seite 3: | Finanzordnung |
| | §1 Zweck |
| | §2 Beitragsordnung |
| | §3 Erhebung |
| | §4 Rabatte |
| | §5 Haushaltsjahr |

Finanzordnung

§1 Zweck

- (1) Zur Durchführung des Vereinszwecks erhebt der Verein Filstal United Ebersbach e. V. Mitgliedsbeiträge.

§2 Beitragsordnung

- (1) Höhe und Änderungen der Mitgliedsbeiträge werden auf schriftlichen Antrag gemäß §13 (1) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V. durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3 Erhebung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt einmal jährlich.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird per Bankeinzug beglichen.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (4) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

| | |
|------------------------------|--------|
| - Aktive Mitgliedschaft | 50,00€ |
| - Passive Mitgliedschaft U16 | 1,00€ |
| - Passive Mitgliedschaft Ü16 | 15,00€ |
- (5) Kosten für Lastschriftrückläufer werden vom Vereinsmitglied getragen. Die Kosten können nach Kreditinstitut variieren.

§4 Rabatte

- (1) Aktive Mitglieder die den jährlichen Arbeitsdienst gemäß §7(7) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V. geleistet haben, erhalten im Folgejahr einen Rabatt auf den fälligen Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Rabatt ist wie folgt festgelegt:

| | |
|----------|-----|
| - Rabatt | 50% |
|----------|-----|
- (3) Passive Mitglieder sind von Rabatten ausgenommen.

§5 Haushaltsjahr

- (1) Das Haushaltsjahr entspricht dem Geschäftsjahr von Filstal United Ebersbach e. V. (siehe §3 (1) der Satzung von Filstal United Ebersbach e. V.)